



DEUTSCHER
FUSSBALL-BUND

Teilnahmebedingungen „DFB-Punktespiel“

Für die Durchführung des DFB-Punktespiels gelten die nachfolgenden Teilnahmebedingungen. Besondere Regelungen ergeben sich aus weiteren DFB-Dokumenten (z.B. DFB-Datenschutzerklärung).¹

1 DFB-Punktespiel

- (1) Verantwortlich für die Durchführung des DFB-Punktespiel ist der Deutsche Fußball-Bund e.V. („DFB“) (Kennedyallee 274, 60528 Frankfurt am Main).
- (2) Das DFB-Punktespiel belohnt die erfolgreich absolvierten und eingereichten Punktespiel-Maßnahmen der teilnehmenden Vereinszugehörigen, die ihren jeweiligen Vereinen gutgeschrieben und für eine Verlosung von Preisen berücksichtigt werden.
- (3) Zulässige Maßnahmen des DFB-Punktespiels sind unter punktespiel-dfb.de beschrieben und abrufbar.

2 Teilnahme, Beteiligung, Registrierung

- (1) Teilnahmeberechtigt am DFB-Punktespiel sind ausschließlich gemeinnützige Fußballvereine, die den Nachweis der Gemeinnützigkeit gegenüber dem DFB erbracht haben, ihre Postanschrift und Kontaktdaten (einschließlich einer E-Mail-Adresse) angeben und sich mit ihrer DFBnet-Kennung für das DFB-Punktespiel registrieren.
- (2) Die Registrierung durch den teilnehmenden Verein erfolgt via punktespiel-dfb.de, indem ein Vereinsoffizieller den Nachweis der Gemeinnützigkeit gegenüber dem DFB erbringt und die Teilnahmebedingungen des DFB-Punktespiels akzeptiert.
- (3) Vereinszugehörige können sich am DFB-Punktespiel beteiligen, indem sie in der unter Ziff. 4 beschriebenen Weise für ihren jeweiligen Verein Punkte sammeln.
- (4) Ein Rechtsanspruch auf Zulassung zur Teilnahme am DFB-Punktespiel besteht nicht. Der DFB kann ohne Angabe von Gründen die Teilnahme am DFB-Punktespiel verweigern.
- (5) Die Teilnahme des Vereinszugehörigen beginnt mit der Einreichung der ersten erfolgreich absolvierten Maßnahme und setzt zwingend die Teilnahme seines jeweiligen Vereins voraus. Die Teilnahme des Vereins beginnt mit dem Erbringen des Nachweises der Gemeinnützigkeit gegenüber dem DFB.

3 DFB-Punktespiel-Dauer

Das DFB-Punktespiel findet nur im Zeitraum vom **01.07.2023** bis einschließlich **31.07.2024** statt. Erfolgreich absolvierte Maßnahmen können bis zum **31.07.2024** erbracht und auf punktespiel-dfb.de hochgeladen werden. Maßnahmen, die im oben genannten Zeitraum, aber vor der unter Ziff. 2 beschriebenen Registrierung des Vereins erfolgt sind, können ebenfalls hochgeladen und angerechnet werden.

4 Erlangung von Punkten

- (1) Teilnehmende Vereine können Punkte ausschließlich durch das Einreichen erfolgreich absolvierter Maßnahmen durch ihre Vereinszugehörigen erhalten. Die Punkte können nur dem jeweiligen ausgewählten Verein gutgeschrieben werden, wenn dort eine Vereinszugehörigkeit besteht.

¹ Zur besseren Lesbarkeit von Personenbezeichnungen sowie personenbezogenen Wörtern wird die männliche Form genutzt. Diese Begriffe gelten für alle Geschlechter.



DEUTSCHER
FUSSBALL-BUND

- (2) Vereinszugehörig sind insbesondere Mitglieder oder Angestellte des Vereins sowie Personen, die in einem Beschäftigungsverhältnis zu dem Verein stehen oder sonst in einem ähnlichen Verhältnis zu dem Verein stehen.
- (3) Vereinszugehörige können für ihren teilnehmenden Verein Punkte erlangen, indem sie für ihren jeweiligen Verein unter Versicherung der Vereinszugehörigkeit und Zustimmung zu den Teilnahmebedingungen den Nachweis über die erfolgreich absolvierte Maßnahme auf punktespiel-dfb.de hochladen.
- (4) Der DFB setzt den Verein über die Identität des Vereinszugehörigen und die eingereichte Maßnahme in Kenntnis.
- (5) Der DFB prüft die jeweils eingereichte Maßnahmen. Sollte eine Prüfung durch den DFB zu dem Ergebnis kommen, dass eine Maßnahme nicht erfolgreich absolviert worden ist, können die für diese Maßnahme bereits gutgeschriebenen Punkte nachträglich abgezogen werden.
- (6) Der Verkauf, der Tausch, das Anbieten zur Versteigerung oder die sonstige Weitergabe von Punkten an Dritte ist untersagt.
- (7) Der Punktestand eines teilnehmenden Vereins/teilnehmenden Vereinszugehörigen kann über den Log-in-Bereich der Website punktespiel.dfb.de abgefragt werden.

5 Gewinnpreise/Verlosung/Sonderverlosung

- (1) Nur die teilnehmenden Vereine können durch ihre Teilnahme nach den weiteren Voraussetzungen Garantiepreise erhalten und bekommen die Möglichkeit, an der Verlosung sowie an den Sonderverlosungen teilzunehmen.
- (2) Garantierte Gewinne erhalten die Vereine unter Berücksichtigung des erreichten Punkte-Status (Bronze, Silber, Gold). Garantierte Gewinne im Rahmen des Gold-Status werden bereits nach Erreichen des erforderlichen Punktelevels vergeben, sofern die eingereichten Maßnahmen geprüft und bestätigt wurden. Garantierte Gewinne im Rahmen des Bronze- und Silber-Status werden nach Ablauf des Zeitraums aus Ziff. 3 vergeben. Jeder teilnehmende Verein erhält nur den Garantiepreis für das jeweils höchste erreichte Punktelevel. Für jeden teilnehmenden Verein besteht nur einmalig die Möglichkeit, Garantiepreise zu erhalten.
- (3) Nur der teilnehmende Verein nimmt an der vom DFB durchgeführten Verlosung weiterer Gewinne nach Abschluss des Zeitraums aus Ziff. 3 teil. Die Verlosung erfolgt jeweils im Rahmen des Punkte-Status unter den Vereinen, die das entsprechende Punkte-Level erreicht haben und nicht auch ein höheres Punkte-Level erreicht haben.
- (4) Der DFB behält sich die Durchführung von Sonderverlosungen während der Dauer des DFB-Punktespiels und vor der finalen Verlosung vor, insbesondere um besondere DFB-Aktionen und Ereignisse (z.B. EM 2024) im Rahmen des DFB-Punktespiels berücksichtigen zu können. Ein Anspruch auf Durchführung einer Sonderverlosung besteht nicht. Der DFB behält sich die nähere Ausgestaltung der Sonderverlosung während der Dauer des DFB-Punktespiels vor.
- (5) Nach der Verlosung wird der Verein jeweils über seine bei der Registrierung hinterlegte E-Mail-Adresse über einen Gewinn informiert. Ist eine Gewinnbenachrichtigung über die angegebene E-Mail-Adresse nicht möglich erlischt der Gewinnanspruch und es wird erneut ein Gewinner ausgelost.
- (6) Der DFB behält sich das Recht vor, die Preise bis zum Beginn der Verlosung zu ändern oder zu erweitern.

6 Nebenkosten, Steuern, Gebühren

Etwaig anfallende Nebenkosten wie Steuern, Gebühren, die mit der Inanspruchnahme einer Prämie im Rahmen der Verlosung einhergehen, sind vom teilnehmenden Verein zu tragen.



DEUTSCHER
FUSSBALL-BUND

7 Beendigung der Teilnahme

Der teilnehmende Verein/der teilnehmende Vereinszugehörige kann seine Teilnahme am DFB-Punktespiel jederzeit ohne Einhaltung einer Frist beenden. Es reicht eine E-Mail an punktespiel@dfb.de aus. Der teilnehmende Verein verzichtet in einem solchen Fall auf alle etwaigen Gewinne, die ihm zu diesem Zeitpunkt aufgrund der bereits erlangten Punkte zustehen würden und auch auf die Teilnahme an der Verlosung/Sonderverlosung.

8 Beendigung des DFB-Punktespiels

Der DFB behält sich das Recht vor, das DFB-Punktespiel jederzeit einzustellen und/oder durch ein anderes Programm zu ersetzen.

9 Ausschluss

- (1) Der DFB behält sich das Recht vor, Vereinszugehörige von der Teilnahme auszuschließen, wenn diese in missbräuchlicher Weise Maßnahmen/Inhalte hochladen, insbesondere, wenn sie nicht zugehörig zu dem von ihnen ausgewählten Verein sind.
- (2) Der DFB behält sich zudem das Recht vor, Vereine von der Teilnahme auszuschließen, wenn diese in missbräuchlicher Weise Maßnahmen/Inhalte hochladen, insbesondere, wenn die hochgeladene Maßnahme nicht durchgeführt worden ist.
- (3) Im Falle eines Ausschlusses nach Absatz 2 wird der teilnehmende Verein nicht an der Verlosung/Sonderverlosung teilnehmen und auch keine Garantiegewinne erhalten.

10 Haftung, Datenschutz

- (1) Für Schäden, die Teilnehmern im Zusammenhang mit ihrer Teilnahme am DFB-Punktespiel entstehen, gilt Folgendes: Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Vorliegen einer Garantie ist die Haftung unbeschränkt. Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung im Falle der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit ebenfalls unbeschränkt. Bei einer leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung beschränkt auf darauf zurückzuführende Sach- und Vermögensschäden in Höhe des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens. Eine wesentliche Vertragspflicht ist die Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf. Jede weitergehende Haftung auf Schadensersatz ist – außer für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz – ausgeschlossen.
- (2) Die mit der Teilnahme verbundenen personenbezogenen Daten des Teilnehmers werden vom DFB zur Durchführung des DFB-Punktespiels erhoben, verarbeitet und genutzt. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung im Zusammenhang mit der Durchführung des DFB-Punktespiels finden sich unter <https://www.dfb.de/datenschutzerklaerung/>
- (3) Zu diesen Daten gehören insbesondere die vom Teilnehmer bei seiner Anmeldung und sodann im Laufe seiner Teilnahme angegebenen Daten („Stammdaten“) sowie die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme (insbesondere mit dem Sammeln und Einlösen von Punkten) anfallenden Daten („Punktespieldaten“).

11 Änderung des Punktespiels oder der Bedingungen des DFB-Punktespiels

- (1) Der DFB behält sich das Recht vor, jederzeit Änderungen oder Ergänzungen der Teilnahmebedingungen vorzunehmen, sofern der Teilnehmer hierdurch nicht wider Treu und Glauben benachteiligt wird. Dies umfasst auch die zu absolvierenden Maßnahmen.



DEUTSCHER
FUSSBALL-BUND

- (2) Schadensersatzansprüche von Teilnehmern gegen den DFB wegen gesetzesbedingter länderspezifischer Änderungen sind ausgeschlossen.
- (3) Änderungen oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen werden durch Benachrichtigung in Textform bekannt gegeben. Die Änderungen oder Ergänzungen der Teilnahmebedingungen gelten als genehmigt, wenn ein Teilnehmer nicht innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe in Textform Widerspruch einlegt oder seine Teilnahme am Programm fortsetzt. Die Betreiber werden auf diese Folge bei Bekanntgabe besonders hinweisen. Widerspricht ein Teilnehmer der Änderung oder Ergänzung, so kann seine Teilnahme gemäß den Teilnahmebedingungen beendet werden.

12 Recht, Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Frankfurt am Main. Darüber hinaus kann ein Teilnehmer auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand oder an jedem weiteren Ort, an dem eine gesetzliche Zuständigkeit besteht, gerichtlich in Anspruch genommen werden. Zu einer Teilnahme an einem Schlichtungsverfahren ist der DFB nicht verpflichtet.

13 Rückfragen zum DFB-Programm

Rückfragen zum DFB-Punktespiel können an punktespiel@dfb.de gerichtet werden.

Stand: 18. Juli 2023